

Jugendarbeit wird in unserem Verein groß geschrieben.

Zu unsere Jugendgruppe gehören automatisch alle Mitglieder des Vereins, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wir sind bestrebt den Angelnachwuchs zu fördern und ihnen im Rahmen der gestezlichen Möglichkeiten eine angenehme Freizeitgestaltung an unseren Gewässern zu ermöglichen.

Als Einschränkung haben wir bei Jugendlichen nur, dass Sie nur mit einer Handangel fischen dürfen.

Auch bei den Arbeitsdiensten kommen wir den Angelnachwuchs entgegen. So müssen sie pro Jahr und Mitglied nur 5 Stunden beitragen. Und sollten sie den Arbeitsdienst einmal nicht schaffen, dann werden auch nur 2,50 € pro nicht geleisteter Stunde berechnet.

Unsere Jugendleitung veranstaltet regelmäßig Jugendfischen an allen Vereinsgewässern (Termine siehe unter Jugendfischen).

Jedes Jahr wird ein - über mehrere Tage dauerndes - Jugendzeltlager veranstaltet.

Natürlich können unsere Jungangler (Inhaber eines Jugendfischereischeins) - in Begleitung eines erwachsenen Fischereischeininhabers - auch außerhalb der Jugendfischen zum angeln an alle unsere Vereinsgewässer gehen.

Jugendliche, die bereits die staatliche Fischerprüfung abgelegt haben, dürfen von Seiten des Vereins aus, auch alleine an den Vereinsgewässern fischen. Die Verantwortung, ob unsere Jugendlichen dies dürfen liegt allerdings letztendlich bei den Erziehungsberechtigten. Außerdem geben wir diesen jugendlichen Fischereischeininhabern die Möglichkeit gleich zu

den aktiven Anglern zu wechseln. Sie haben dann alle Rechte und Pflichten der Aktiven (Arbeitsdienst / Fischen mit 2 Ruten / usw.)